

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME
17/3328**

A04



Landesfachstelle PsG NRW • Poststraße 15–23 • 50676 Köln

Landtag Nordrhein-Westfalen

Herr Wolfgang Jörg MdL

Vorsitzender des Ausschusses für Familie, Kinder
und Jugend

Per Mail an: anhoerung@landtag.nrw.de

**Landesfachstelle Prävention
sexualisierte Gewalt (PsG)**

AJS NRW e.V.

Poststraße 15–23
50676 Köln

Tel 0221.92 13 92-30
info@psg.nrw
www.psg.nrw

Dr. Nadine Schicha

Tel 0221.92 13 92-31
nadine.schicha@psg.nrw

Köln, 25.11.2020

**Stellungnahme der Landesfachstelle Prävention sexualisierte Gewalt
(PsG) NRW zur „Einrichtung einer Stelle einer bzw. eines unabhängigen
Beauftragten zu Fragen sexualisierter Gewalt gegen Kinder und
Jugendliche in Nordrhein-Westfalen“**

Sehr geehrter Herr Jörg, sehr geehrte Mitglieder des Ausschusses für Familie,
Kinder und Jugend,

vielen Dank für die Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme zum Antrag
der Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN hinsichtlich des Themengebiets
„Einrichtung einer Stelle einer bzw. eines unabhängigen Beauftragten zu
Fragen der sexualisierten Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in
Nordrhein-Westfalen“.

In ihrem Anliegen an die Landesregierung fordert die Fraktion
BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN in Anlehnung an den Unabhängigen Beauftragten
für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs der Bundesregierung,
Johannes-Wilhelm Rörig, eine unabhängige Stelle für Fragen der
sexualisierten Gewalt an Kindern und Jugendlichen in NRW, die nicht
weisungsgebunden ist und keiner Fachaufsicht unterliegt. Der UBSKM, Herr
Rörig, unterstützt u.a. die Einführung und Weiterentwicklung von
Schutzkonzepten in Institutionen und bezieht Betroffene in
gesellschaftspolitische Entscheidungsprozesse als Expert*innen mit ein.
Die aus Ihrer Forderung resultierenden Aufgabenfelder sind grundlegender
Natur und immens wichtig. In einigen Teilen decken sie sich jedoch mit dem
Aufgabenprofil der in Trägerschaft der Arbeitsgemeinschaft Kinder- und
Jugendschutz (AJS NRW) gegebenen neuen Landesfachstelle Prävention

Trägerin der PsG:

**Arbeitsgemeinschaft
Kinder- und Jugendschutz (AJS)
Nordrhein-Westfalen e.V.**

Vorsitzender:

Udo Bußmann
Einzelmitglied

Stellvertretende Vorsitzende:

Torsten Otting
LJW der Arbeiterwohlfahrt NRW
Ulrike Werthmanns-Reppekus
Der Paritätische NRW

Geschäftsführung:

Sebastian Gutknecht
Britta Schülke (stv.)

Amtsgericht:

Köln VR 4870

gefördert vom

Ministerium für Kinder, Familie,
Flüchtlinge und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen



sexualisierte Gewalt (PsG) NRW, die vor Kurzem ihre Tätigkeit aufgenommen hat. Diese Landesfachstelle (PsG) soll einen zentralen Beitrag zur möglichst flächendeckenden fachlichen Qualitätsentwicklung im Bereich der Prävention, Intervention und Nachsorge von sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe mit Blick auf die freien Träger leisten. Sie hat eine koordinierende und initiiierende Funktion, berät und vernetzt und wird bereits bestehende Expertise zusammenführen, um sexualisierte Gewalt gegen Mädchen* und Jungen* verstärkt in den Fokus zu rücken, zu sensibilisieren und zu informieren. Weiterhin werden Handlungsbedarfe der pädagogischen Praxis definiert, Lücken herausgefiltert und möglichst geschlossen. Insbesondere die Kooperation und Vernetzung mit einschlägigen Akteur*innen aus der Präventionslandschaft hat für die PsG NRW einen hohen Stellenwert. Die in NRW vorhandene Expertise wollen wir dabei möglichst flächendeckend nutzbar machen und ihr zu einer breiteren Wirkung verhelfen.

Die Einrichtung einer im Antrag angedachten neutralen Stelle enthält jedoch auch Elemente, die die Landesfachstelle (PsG) NRW bisher so nicht abdeckt. Dies würde neben Prävention und Intervention hauptsächlich den Bereich der umfangreichen Einbindung von Betroffenen betreffen, wie es der Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs der Bundesregierung handhabt. Eine in NRW eingerichtete unabhängige UBSKM-Stelle könnte die Belange von Betroffenen verstärkt in den Fokus nehmen und diesen gerecht werden. Insbesondere, was die in dem Antrag genannten folgenden Forderungen (vgl. III. 2., S. 2) betrifft:

- Wahrnehmung der Belange von Personen und auf Wunsch zudem von Angehörigen, die in ihrer Kindheit und/oder Jugend von sexualisierter Gewalt betroffen waren,
- Anlaufstelle für anonyme Hinweise bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche,
- Aufarbeitung von Altfällen
- Austausch und Zusammenarbeit mit dem UBSKM in diesen Punkten

Die Landesfachstelle versteht sich nicht als Anlaufstelle für anonyme Hinweise bei Vermutung auf sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche, was aber die von Ihnen gewünschte Einrichtung mit dieser Spezialisierung leisten könnte. Forschungsdesiderate werden dagegen zwangsläufig auch von unserer Seite durch Qualitätsdialoge benannt werden, die Initiierung von Studien in dem Themenbereich sexualisierte Gewalt kann die Landesfachstelle allerdings nicht erzielen.

Im Fazit kann die Einrichtung einer Stelle eine*s unabhängige*n Beauftragte*n mit der genannten Spezialisierung als Anlaufstelle für Betroffene einen Mehrwert für NRW darstellen und bestenfalls mit dem Aufgabenfeld der Landesfachstelle Prävention sexualisierte Gewalt (PsG) NRW ineinandergreifen.

Zu bedenken geben wir den entstehenden hohen Abstimmungsbedarf, um die Entstehung von Doppelstrukturen zu vermeiden, die fachlichen Weiterentwicklungen und präzisen Arbeitsprozessen zuwiderlaufen würden.

Gerne steht die Landesfachstelle Prävention sexualisierte Gewalt (PsG) NRW als Ansprech- und Kooperationspartnerin für weitere Fragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Nadine Schicha

Diplom-Pädagogin, Sexualpädagogin (isp)

Leitung Landesfachstelle Prävention sexualisierte Gewalt (PsG) NRW